Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

verteilt an Mitgl. HA 06.05.15

Stadt Hennigsdorf

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	07.05.15
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	07.05.15
SVV-BÜRO:	Mo.

Hennigsdorf, 06. Mai 2015

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Presse, Marketingbeauftragter

Betr. Prüfung der Möglichkeit des Erhalts eines Straßenbaumes im Zusammenhang mit der Errichtung der Querungsinsel und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Spandauer Allee im Bereich Klubhaus (BV0043/2015)

Im Rahmen einer ersten planerischen Prüfung kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Die im Beschluss dargestellte Variante stellt bereits einen Kompromiss zum Erhalt der Straßenbäume unter den bestehenden Gegebenheiten (u.a. Bestandsbäume, Zufahrten etc.) und planerischen Anforderungen (Fahrgeometrie der Fahrkurven) dar. Es wurde im Planungsansatz versucht, den verbleibenden Straßenbäumen auch zukünftig genügend Entwicklungsspielräume (durchwurzelbaren Fläche, Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelraum während der Bauausführung etc.) zu ermöglichen. Ein Verschieben der Querungsinsel in Richtung Süden hätte auch eine Verschiebung der gegenüberliegenden Bushaltestelle (stadtauswärts, Nr. 34) zur Folge.

Die beiden östlichen Bestandsbäume (siehe Anlage - Baum-Nr. 1 und 2) stehen in einem Abstand von ca. 9,50 m. Eine Verschiebung der Querungsstelle wäre max. mittig zwischen die Bäume (ohne Berücksichtigung der westlichen Bushaltestelle) theoretisch denkbar. Damit wären allerdings auch die Eingriffe zur Errichtung der Querungsstelle mit ca. 1,50 m sehr dicht am Stamm. Aus Erfahrungen wissen wir, dass gerade bei Straßenbäumen die Wurzeln sich hauptsächlich in den Nebenanlagen ausbilden und kaum in der Fahrbahn. Insofern ist mit einem starken Eingriff dann allerdings in den Wurzelbereich zweier Altbäume zu rechnen, welcher den dauerhaften Erhalt **beider** Bäume in Frage stellen. Außerdem beleibt dem nördlichen der beiden Bäume zukünftig nur eine Baumscheibe von max. ca. 5 m² als durchwurzelbare Fläche zur Verfügung. Die Lebensbedingungen für diesen Baum sind aus fachlicher Sicht dauerhaft nicht ausreichend und die für den südlicheren Baum würden sich durch den Eingriff in den Wurzelbereich verschlechtern.

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei einer Verschiebung der Querungsinsel nach Süden auch die westliche Bushaltestelle nach Süden verschoben werden müsste. Südlich der Bushaltestelle Nr. 34 (stadtauswärts) befindet sich eine ca. 12 m² große Baumscheibe. Dieser wiederum schließt sich direkt die Bestandszufahrt an. Eine Verschiebung der Bushaltestelle wäre zwar bei Wegfall dieser Baumscheibe denkbar, würde aber die Bushaltestelle direkt in den

Zufahrtsbereich verlegen, dies wäre zumindest unter Sicherheitsaspekten nicht empfehlenswert und würde ebenfalls noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landesbetriebes Straßenwesen als Baulastträger fallen.

Zusammenfassung des Prüfergebnisses:
Bei einer Verschiebung der Querungsinsel einschließlich der westlichen Bushaltestelle würde bedeuten:

- der Baum (gem. Anlage Baum Nr. 3) auf der westlichen Straßenseite muss gefällt werden;
- in den Wurzelraum bei Baum Nr. 2 auf der östlichen Straßenseite muss während der Baumaßnahme bis ca. 1,50 m zum Stamm zusätzlich eingegriffen werden;
- auch am gewünschten zu erhaltenden Baum (Nr. 1) wird während der Baumaßnahme bis ca. 1,50 m zum Stamm in den Wurzelraum eingegriffen;
- der Baum Nr. 1 erhält auch danach keine optimalen Lebensbedingungen.

Aus fachlicher Sicht der Verwaltung ist die vorliegende Entwurfsplanung das für die verbleibenden Straßenbäume optimalere Konzept.

Daniel Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage: Lageplanauszug

Anlage
zur HM vom 06.05.15

